

Stadt Varel



TOP 5.1

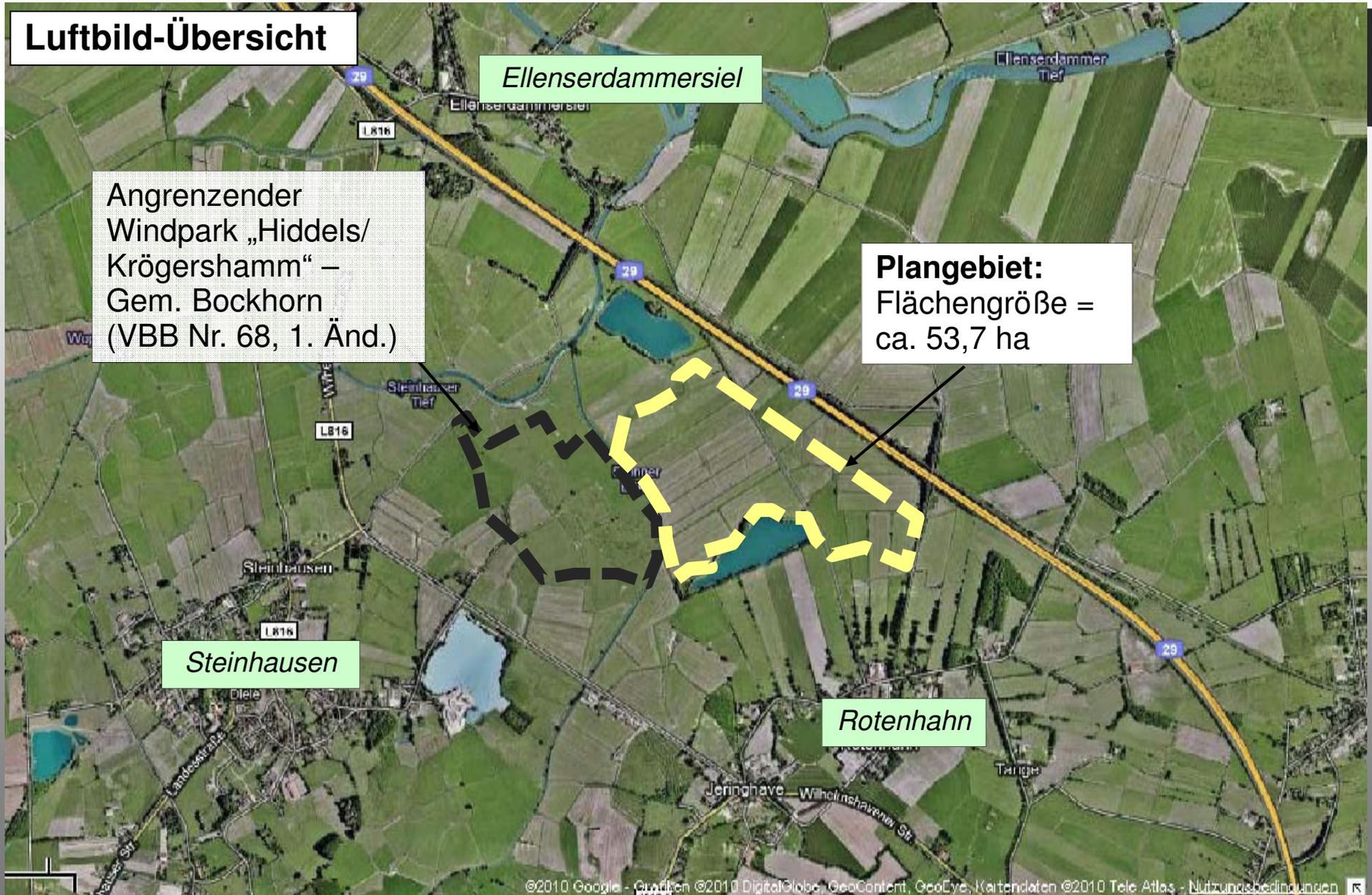
**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199
„Windpark Ammersche Länder“**

- Vorlage 091/2015 -

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und
Umweltschutz am**

28.04.2015

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“



Luftbild-Übersicht

Ellenserdammersiel

Angrenzender
Windpark „Hiddels/
Krögershamm“ –
Gem. Bockhorn
(VBB Nr. 68, 1. Änd.)

Plangebiet:
Flächengröße =
ca. 53,7 ha

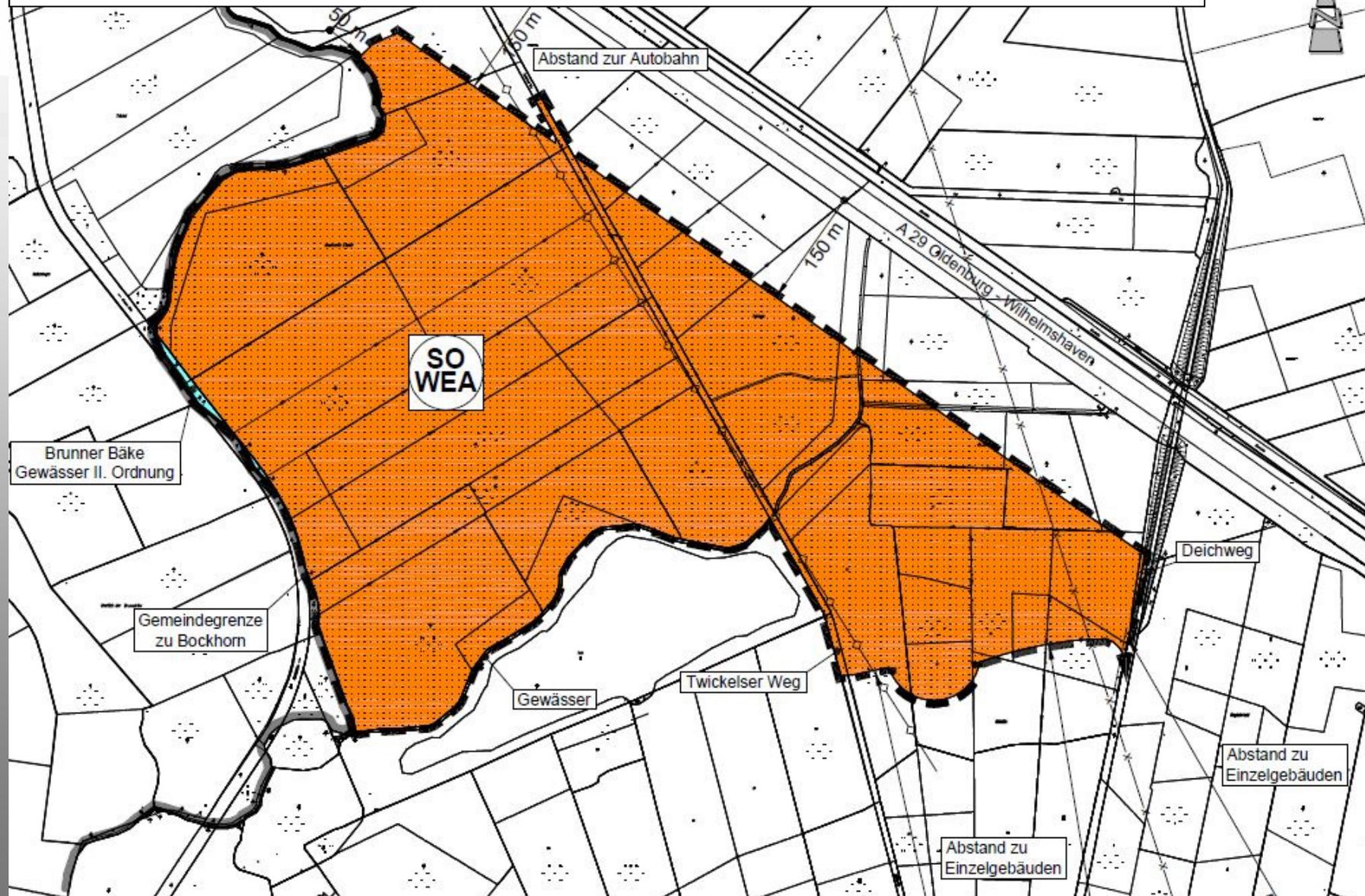
Steinhausen

Rotenhahn

©2010 Google - Credits ©2010 DigitalGlobe, GeoContent, GeoEye, Kartendaten ©2010 Tele Atlas - Nutzungsbedingungen

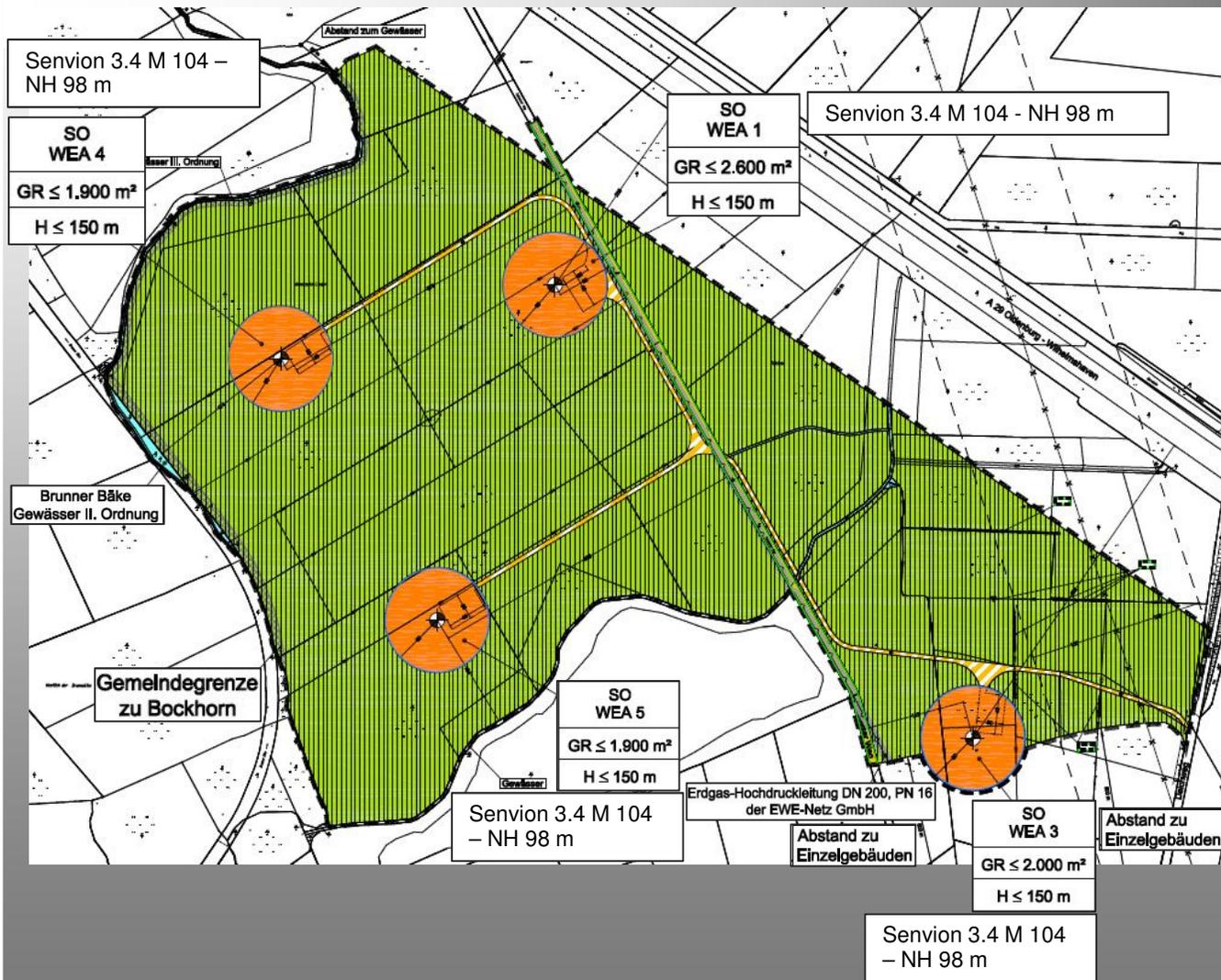
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

Auszug aus der 14. Flächennutzungsplanänderung (Stand: 2012)



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

Ursprungsplan (Stand: 2012)



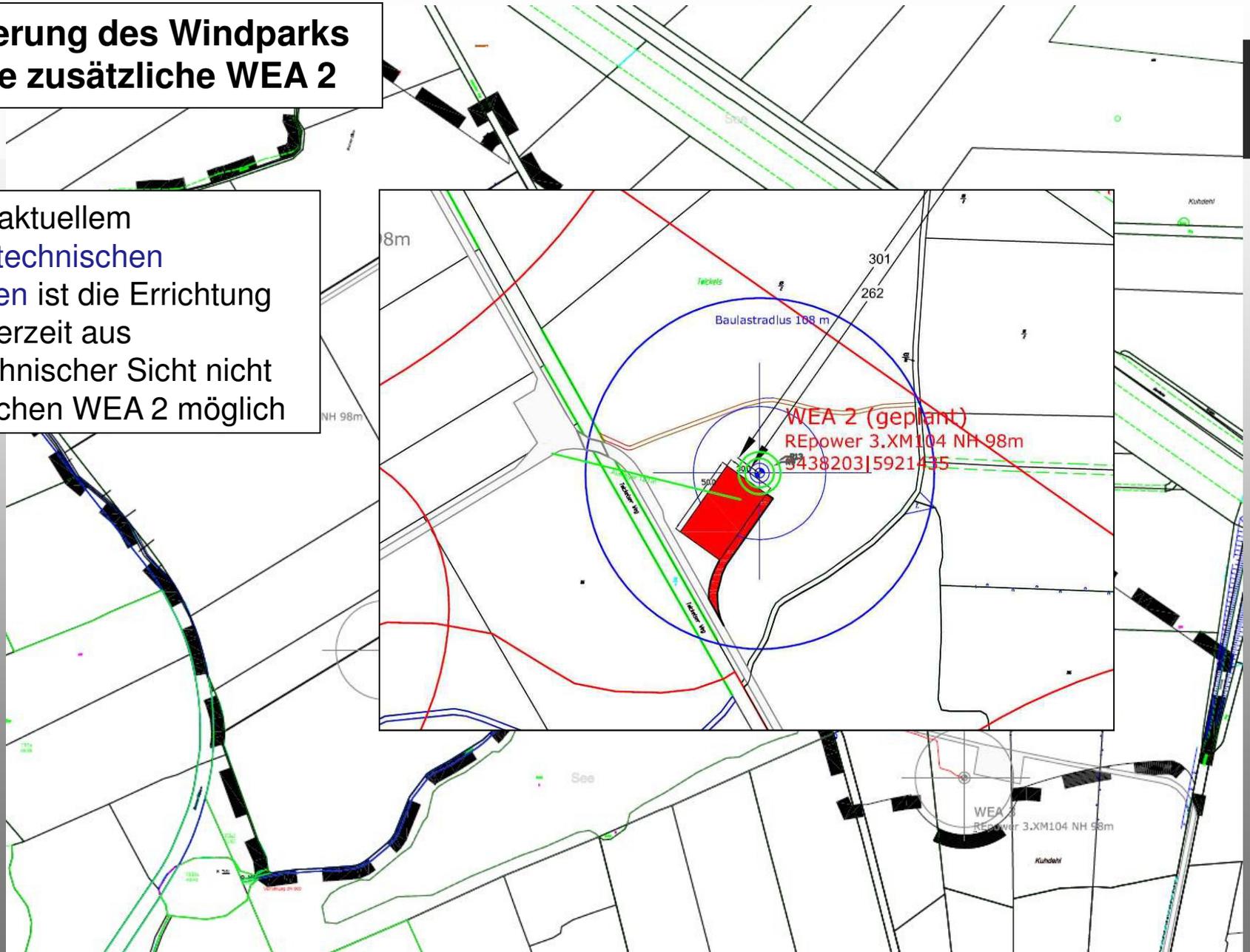
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
 - Sondergebiet (SO) Zweckbestimmung: Windenergieanlagen (WEA)
 - Standort der Windenergieanlagen (WEA)
- Maß der baulichen Nutzung**
 - GR ≤ 2.000 m² Grundfläche (GR) als Höchstmaß, z.B. 2.000 m², s. textl. Festsetzung
 - H ≤ 150 m maximale Höhe baulicher Anlagen (H) 150 m
- Bauweise, Baugrenzen**
 - Baugrenze
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche Sondergebiet / Fläche für die Landwirtschaft
 - überbaubare Grundstücksfläche der Windenergieanlagen
- Verkehrsflächen**
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Private Verkehrsflächen (Erschließungswege)
- Hauptversorgungsleitungen**
 - Erdgastransportleitung (unterirdisch)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
 - Wasserfläche, hier: Brunner Bäke (Gewässer II. Ordn., Nr. 9) + Entwässerungsgräben III. Ordnung
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
 - Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: geschützte Landschaftsteile gem. § 22 (3) NAGBNatSchG (Feldhecken)
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Schutzstreifen zur Erdgastransportleitung
 - Gewässerumlaufstreifen (10 m zu Gewässer II. Ordnung)
 - private Richtfunktrasse O2 mit Schutzabstand

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

Erweiterung des Windparks um eine zusätzliche WEA 2

Gemäß aktuellem **signaturtechnischen Gutachten** ist die Errichtung der seinerzeit aus radartechnischer Sicht nicht verträglichen WEA 2 möglich



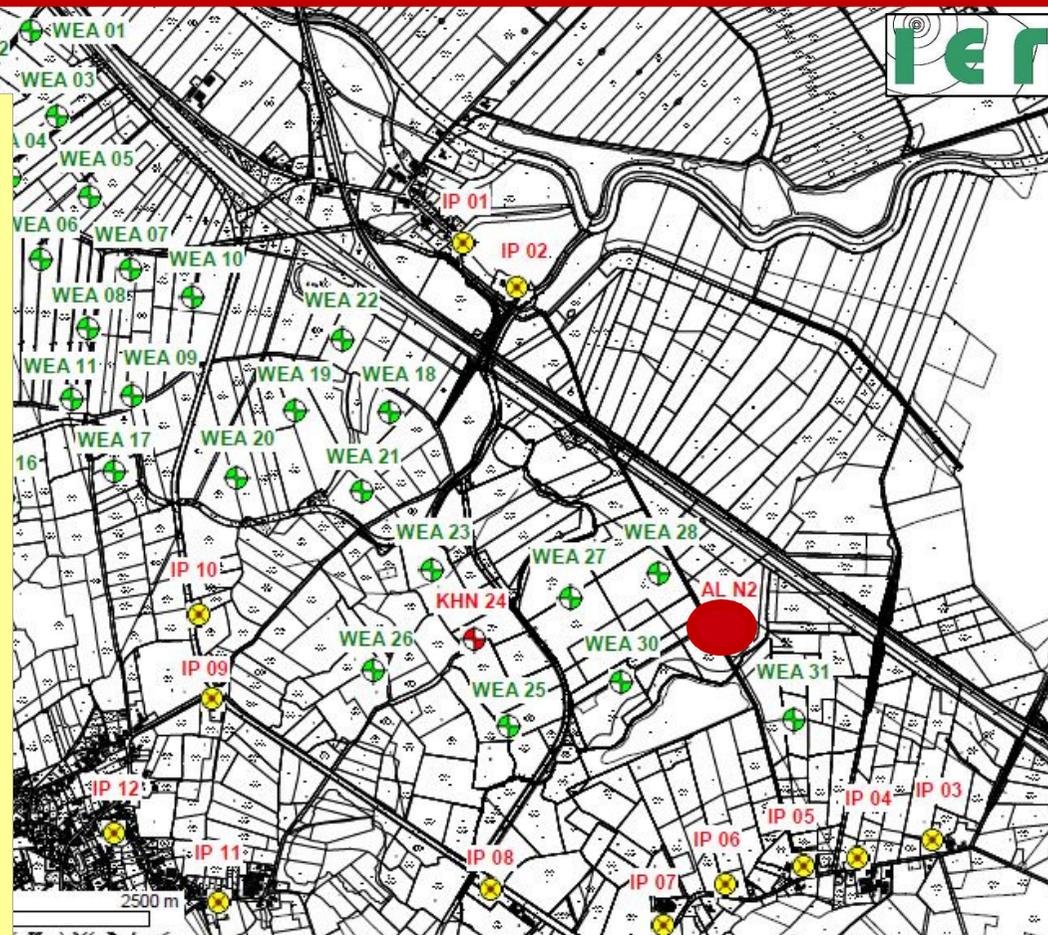
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

Schallvorprognose

Bezeichnung	Nabenhöhe [m]	Rechtswert	Hochwert	Schalleistungs- pegel / Tag [dB(A)]	Schalleistungs- pegel / Nacht [dB(A)]
WEA KHN24 3.2M114	123	3.437.262	5.921.409	106,5	106,5
WEA AL N2 3.4M104	98	3.438.203	5.921.435	108,0	108,0

Berechnung der Schallimmissionen der geplanten Windenergieanlage:

- Berücksichtigung der vorhandenen Anlagen in den umgebenen Windparks + einer geplanten Anlage im angrenzenden Windpark „Hiddels/ Krögershamm“ der Gemeinde Bockhorn
- **Keine unzulässige Richtwert-überschreitung i. S. d. TA-Lärm** an allen relevanten Immissions-orten (45 dB(A)/ nachts bzw. 40 dB(A)/ nachts (Misch-/ Dorfgebiete bzw. allgemeines Wohngebiet)
- **Eine Drosselung nachts ist nicht erforderlich**



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“



Astronomisch mögliche* Rotorschattenwurfdauer

Schattenwurf

- Die Richtwerte für die astronomisch zulässigen Rotorschattenwurfzeiten von maximal 30 Stunden pro Jahr bzw. maximal 30 Minuten pro Tag sind durch einen Erlass des Niedersächsischen Umweltministeriums für Niedersachsen als Grundlage im Genehmigungsverfahren festgelegt worden.
- Überschreitung der astronomisch möglichen Rotorschattenwurfzeit von 30 h im Jahr oder 30 min pro Tag im Bereich der Ortschaft Steinhausen sowie an einigen Immissionsorten im Außenbereich.
- Konfliktlösung durch Einsatz von Schattenwächtern, die die Windenergieanlagen gegebenenfalls abschalten.

Schattenwurfabschaltmodule

Die Zeiten des astronomisch maximal möglichen Schattenwurfs für die betroffenen Immissionsorte wird für jede Windenergieanlage errechnet.

Abschaltzeiten werden programmiert um unterhalb der festgesetzten astronomisch zulässigen Werte zu bleiben.

Abgeschaltet werden die jeweiligen Anlagen wenn innerhalb der Abschaltzeiten Schattenwurf erwartet werden kann (Messung der Beleuchtungsstärke).

Daraus ergibt sich bei einer max. zulässigen astronomisch möglichen Rotorschattenwurfzeit von 30 Stunden im Jahr in der Regel eine tatsächliche Verschattung von 8 Stunden pro Jahr.



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

Die militärischen Radaranlagen dürfen durch die geplante Windenergieanlage nicht gestört werden.

Radaranlage
Flugplatz Wittmund

ca. 28 km

Radaranlage
Brockzetel

ca. 27 km

Plangebiet

- Gemäß dem vorliegenden [signaturtechnischen Gutachtens](#) der Firma Navcom Consult sind durch das Erweiterungsvorhaben [keine feststellbaren Auswirkungen auf das Radarsystem](#) zu erwarten. Die Errichtung der Anlage wird demzufolge als vertretbar eingestuft.
- Der Belang wird derzeit seitens des zuständigen Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr geprüft.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

Vorentwurf



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
 - SO WEA: Sondergebiet (SO) Zweckbestimmung: Windenergieanlagen (WEA)
 - ☛: Standort der Windenergieanlagen (WEA)
- Maß der baulichen Nutzung**
 - GR ≤ 2.000 m²: Grundfläche (GR) als Höchstmaß, z.B. 2.000 m², s. textil. Festsetzung
 - H ≤ 150 m: maximale Höhe baulicher Anlagen (H) 150 m
- Bauweise, Baugrenzen**
 - : Baugrenze
 - ▨: nicht überbaubare Grundstücksfläche Sondergebiet / Fläche für die Landwirtschaft
 - ▨: überbaubare Grundstücksfläche der Windenergieanlagen
- Verkehrsflächen**
 - ▨: Straßenverkehrsflächen
 - : Straßenbegrenzungslinie
 - ▨: Private Verkehrsflächen (Erschließungswege)
- Hauptversorgungsleitungen**
 - : Erdgastransportleitung (unterirdisch)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
 - ▨: Wasserfläche, hier: Brunner Bäke (Gewässer II. Ordn., Nr. 9) + Entwässerungsgräben III. Ordnung
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
 - ▨: Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - ▨: Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 22 (3) NAGBNatSchG (Feldhecken)
- Sonstige Planzeichen**
 - ▨: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - ▨: Schutzstreifen zur Erdgastransportleitung
 - ▨: Gewässerräumstreifen (10 m zu Gewässer II. Ordnung)
 - : private Richtfunktrasse O2 mit Schutzabstand

Änderungen gegenüber dem Ursprungsplan:
Festsetzung des **SO WEA 2** mit einer **Anlagenhöhe von 150 m** analog zu den bestehenden Anlagen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

Natur und Landschaft

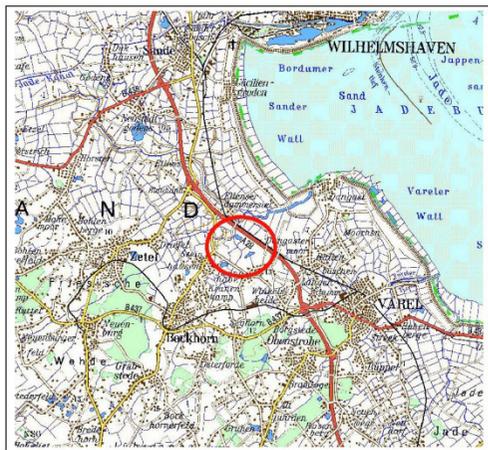
STADT VAREL



Landkreis Friesland

Landschaftsökologischer Fachbeitrag zum
Bebauungsplan Nr. 199

„Windpark Ammersche Länder“



Vorentwurf

Stand: März 2010

Planungsbüro Diekmann & Mosebach
Oldenburger Str. 211 - 26180 Rastede
Tel.: 04402 - 911630 - Fax: 04402 - 911640
e-mail: info@diekmann-mosebach.de
www.diekmann-mosebach.de



Für den **Bebauungsplan Nr. 199** wurden **2008/09 u.a. umfangreiche Erfassungen** der Tierwelt (Brutvögel, Gastvögel, Fledermäuse) vorgenommen.

Diese umfassten auch den Bereich der vorliegenden 1. Änderung.

Nach **Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland** sind diese Erfassungen der **Brut- und Gastvögel sowie der Fledermäuse aus den Jahren 2008/09** sowie ergänzend die **Fledermaus-Erfassungen aus dem Jahr 2012** für den benachbarten **Windpark Krögershamm auf Bockhorner Gemeindegebiet** für die vorliegende 1. Änderung **zu verwenden**.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

Natur und Landschaft

Voraussichtlich wird sich für die Biotoptypen, die Vogelwelt und das Landschaftsbild **ein geringer zusätzlicher Kompensationsbedarf** ergeben.

Das kürzlich beendete Fledermaus-Monitoring an den bestehenden vier Windenergieanlagen lässt den Schluss zu, dass auch in Bezug auf die neu zu planende Windenergieanlage **von Abschaltzeiten auszugehen ist**.

Zusammengefasst sind geringe zusätzliche Beeinträchtigungen durch die Realisierung der neuen, 5. Anlage zu erwarten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Diekmann & Mosebach

Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und
Projektmanagement



Oldenburger Str. 86 - 26180 Rastede
Tel.: 04402 - 911630
Fax: 04402 - 911640

www.diekmann-mosebach.de

E-Mail: info@diekmann-mosebach.de